Krakauer Zeitung.

Nr. 218. Montag den 25. September 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 24,847.

Der Med. Dr. J. Warschauer hat in den letztverflossenen vier Schuljahren bei der öffentlichen Sommercursprüfung die würdigsten und dürftigsten zwei Schüler und Schülerinen der hiesigen israelitischen Haupt- und Mädchenschule mit je fünf Gulden öst. Währ. beschenkt.

Dieses an den Tag gelegte Streben nach Förderung der Volksbildung wird mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. September 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September d. J. die auf den 9. October anberaumte Eröffnung des croatisch-slavonischen Landtages auf den 12. November d. J. allergnädigst zu vertagen geruht.

Der Staatsminister hat den Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Spalato Dr. Friedrich Buckeisen zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Brünn ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. September.

Die „Wiener Abendpost" wendet sich in Form einer Polemik gegen die Auseinandersetzungen, welche ihr neulicher Leader über den Staatsact vom 20. September bei einem Theile der Wiener Presse erfahren und nimmt hierbei die Gelegenheit wahr, auch die Zweifel und Bedenken zu zerstreuen, die von dieser Seite gegen einige Stellen des allerhöchsten Manifestes geltend gemacht worden. Gegen den Einwand der „Ostd. Post", daß Artikel 14 des Gesetzes über die Reichsvertretung selbst die Eventualität einer Modification desselben vor den Augen gehabt und dafür solare Bestimmungen aufgestellt, und daß die Unausführbarkeit jenes Gesetzes in keiner Weise heute schon festgestellt sei, bemerkt die „Wiener Abendp.": „Es gibt nichts Thatsächlicheres, als daß der Gesammtreichsrath in der Art, wie ihn das Reichsstatut fordert, niemals bestanden hat und daß somit faktisch auch die Voraussetzungen niemals eingetroffen sind, von denen eben die Anwendbarkeit des Art. 14 bedingt wird und abhängig ist. Mit den Verwirkungs- und Contumacirungstheorien Ungarn gegenüber — das sollte Jedermann klar sein — muß auch die fictive Stellung des Reichsraths fallen; das Zustandekommen des Gesammtsreichsraths liegt eben am Ende und nicht eben am Beginn der staatsrechtlichen Action." Die Fragen der „Ostd. P.", die Grau in Grau male, warum man immer nur von dem Februarstatute und seinem Gegensatze zu den Rechten Ungarns spreche, ob das Octoberdiplom nicht noch in größerem Wiederspruche zu denselben stehe, warum demnach das Grundgesetz vom Februar und nicht auch jenes vom October sistirt werde, beantwortet die „W. Abendp." damit, daß sie das Octoberdiplom blos als die Grundzüge einer gemeinsamen Verfassung bezeichnet, weder sei es die Verfassung selbst, noch wolle es das sein. Im Einführungs-Patent vom 26. Feb. sei als der Zweck der kundgemachten Gesetze ausdrücklich die bestimmte Ordnung und Form der Ausübung des im Octoberdiplom festgestellten Rechtes, „um dasselbe ins Werk setzen zu können", bezeichnet.

Die Ansicht der „Presse", daß es genügt hätte, das Gesetz über die Reichsvertretung behufs der Vereinbarung lediglich für die östliche Hälfte zu sistiren, widerlegt die „Wiener Abendp." gleichfalls durch eine Erinnerung an den staatsrechtlichen Charakter der Februarverfassung. Sie sei ein Reichsgesetz, für die Gesammtheit der Königreiche und Länder erlassen, eine Scheidung ihrer Anwendbarkeit nach Ländergruppen, ist eine in dem inneren Wesen, in dem Geiste dieses Gesetzes liegende Unmöglichkeit. Die Einsprache des „Wanderer" gegen das Formelle des Vorgehens in der Sistirung des Gesetzes, „weil ja die Möglichkeit, die unaufschiebbaren Maßregeln durch §. 13 des Februargesetzes za rechtfertigen, vorgelegen hätte", erklärt die „Abendpost" als einen kleinen Consequenzfehler, indem der „Wanderer" selbst darauf aufmerksam mache, daß, wenn die Wirksamkeit eines ganzen Gesetzes sistirt wird, füglich nicht ein einzelner Paragraph in Wirksamkeit bleiben kann. Es wäre aber in der That schwer einzusehen, wie man es mit einem ehrlichen Vorgehen vereinbar finden könnte, den einzelnen Paragraphen eines Gesetzes dazu zu benützen, alle anderen zu suspendiren oder zu ignoriren.

Ueber die, wie erwähnt, in den Blättern viel besprochene Frage, ob die „Verhandlungs-Resultate des ungarischen Landtages in Betreff der Annahme oder Ablehnung des Februar-Patents" dem engeren Reichsrathe oder den einzelnen Landtagen zur gleichgewichtigen Meinungsäußerung vorgelegt werden sollen, erhält die „Pr." folgende Mittheilung: Da durch das gestern publicirte Allerhöchste Manifest, schreibt man uns, dem Ministerium der Weg präcise vorgezeichnet wurde, den es zur definitiven Consolidirung der politischen Zustände des Reiches zu wandeln hat, gleichzeitig aber auch die Wirksamkeit des weitern wie des engern Reichsraths sistirt worden ist, so könnte eine Wiederbelebung des einen oder des andern dieser constitutionellen Vertretungskörper nur wieder in Folge eines kaiserlichen Machtspruches stattfinden. Die kaiserliche Regierung wäre daher, insolange ein solcher nicht erfolgt ist, selbst mit dem besten Willen nicht in der Lage, das ungarische Landtagssubstrat einem der durch das Februar-Patent geschaffenen legislativen Factoren zur Berathung vorzulegen. Unter den obwaltenden Verhältnissen bleibt der Regierung daher kein anderer Ausweg übrig, als die von beiden Häusern des ungarischen Landtags gefaßten Beschlüsse den Landtagen der einzelnen Königreiche und Länder zur freien Meinungsäußerung vorzulegen. Die Regierung gedenkt sodann von Sr. Majestät sich die Ermächtigung zu erbitten, von jedem Landtage, ohne Rücksicht auf die territoriale Ausdehnung des von ihm vertretenen Kronlandes, somit von den Landtagen der einzelnen „politischen Individualitäten" je zwei Deputirte wählen zu lassen, und nach Wien zur Beschlußfassung über die ungarischen Propositionen einberufen zu dürfen. Diese Versammlung würde somit aus mehr als dreißig Mitgliedern bestehen, und eine Art Constituante bilden, welche die definitive Vereinbarung mit der östlichen Reichshälfte anzustreben hätte. Das Resultat dieser Verhandlungen käme sodann zurück an die Landtage, um deren Zustimmung zu erhalten, und erst wenn eine vollständige Einstimmigkeit über die ungarischen Propositionen erzielt worden ist, könnte das derart aus der freien Vereinbarung aller Völker hervorgegangene Ausgleichswerk Sr. Majestät dem Kaiser zur Allerhöchsten Sanction vorgelegt werden.

Das „Neue Fremdenblatt" schreibt: Die föderalistischen Organe waren gleich bereit, unter diesen legalen Vertretern die einzelnen Landtage zu verstehen. Das ist aber eine irrige Auffassung; die Vereinbarung der wichtigsten Prinzipien eines zur Einheit führenden Grundgesetzes mit jedem einzelnen Landtage wäre eine endlose Arbeit. Einem solchen Beginnen könnte mit Grund die Absicht unterstellt werden, die Sistirung des Grundgesetzes zu verewigen, und es gar niemals zu einer gemeinsamen Reichsvertretung in Oesterreich kommen zu lassen, sondern nur eine Modification der alten Postulaten-Landtage mit absolutistischer Spitze vorzunehmen. Dem gegenüber wird uns versichert, das gegenwärtige Ministeriam habe nicht einen Augenblick daran gedacht, sich von dem Prinzip einer Reichsvertretung zu entfernen, indem es darin allein die Durchführung der Staatseinheit erkenne. Unter den „legalen Vertretern" des kaiserlichen Patentes vom 20. d. werde daher nichts Anderes verstanden, als eine von den Landtagen der Länder diesseits der Leitha gewählte Versammlung ad hoc, welche über die mit den Ländern jenseits der Leitha vereinbarte Modification der Grundgesetze sich auszusprechen hätte. Es ist also ein neu gewählter engerer Reichsrath, welcher zu dem angeführten Behufe einberufen werden wird.

Eine zweite Frage, die allgemein gestellt wird, geht dahin, was geschehen soll, falls der ungarische Landtag die Modification des österreichischen Grundgesetzes und der ungarischen Gesetze von 1848 nicht in der Weise vornehmen sollte, welche das kaiserliche Patent als vereinbarlich mit dem einheitlichen Bestande und der Machtstellung des Staates findet? Auch hierüber soll die Regierung, wie dem „Neuen Fremdenblatt" versichert wird, bereits in's Klare gekommen sein. Für diesen Fall soll ein ernster, unwiderruflicher Beschluß vorliegen. Für diesen beklagenswerthen, schmerzlichen Fall soll man entschlossen sein, die constitutionellen Rechte der Länder diesseits der Leitha in volle Kraft treten zu lassen, Ungarn aber absolutistisch zu regieren. Man fühle sich nämlich verpflichtet, die Länder diesseits der Leitha, welche doch gewiß von ihrem constitutionellen Rechte keinen Mißbrauch gemacht, nicht länger durch die Unvereinbarkeit mit den Ländern jenseits der Leitha in ihren Befugnissen zu verkürzen.

Die „G.-C." weist die von den Wiener Blättern gebrachten Versionen über die Absichten der Regierung bezüglich des kaiserlichen Manifestes als unbegründet zurück und bestätigt nur die Mittheilung der „Neuen freien Presse", daß die Staatsschuldencontrolcommission nicht aufgehoben sei, sondern vielmehr mit dem gegenwärtigen Leiter des Finanzwesens in ununterbrochenem Dienstverkehre stehe.

Die „Köln. Ztg." brachte einen neuen „holsteinischen" Brief, welcher über die Stellung der beiden Großmächte in den Herzogthümern handelt und auf allerlei wunderbaren Wegen schließlich bei der Conclusion anlangt, daß Preußen am besten thue, „sich einstweilen jeder Einmischung in die Entwicklung der Dinge in Holstein zu enthalten." Wir sind genau derselben Ansicht und wir erlauben uns nebenher zu bemerken, daß eine preußische Einmischung der gedachten Art dem Gasteiner Vertrage direct zuwider laufen würde. Gleichzeitig möchten wir denn aber doch noch hinzufügen, daß der betreffende Entschluß Preußens allerneuesten Datums zu sein scheint und vielleicht erst der Erfahrung seine Entstehung verdankt, daß der Versuch, speciell mit Bezug auf die Stellung des Herzogs von Augustenburg, der österreichischen Regierung in Holstein gewisse Maßregeln zu empfehlen, mit einem so bedeutsamen — Erstaunen aufgenommen wurde, daß er schwerlich, weder in dieser noch in einer anderen Richtung, so bald wiederholt werden dürfte.

Baron Kemény im „Pesti Naplo" nennt den Tag des Manifestes einen ewig denkwürdigen in der Geschichte Ungarns. Eine hoffnungsreiche Aera habe begonnen; der Name des Monarchen werde von den Karpathen bis zur Adria mit Begeisterungsjubel begrüßt werden. Das Manifest garantire die Integrität des Stephansreiches, anerkenne die Rechtscontinuität, gebe der pragmatischen Sanction die rechte Stellung zurück und entziehe dem nächsten Landtage den meisten Stoff zu Beschwerden. — „Hon" nennt das Landtags-Einberufungsrescript und das Manifest zwei sich ergänzende Theile, eines für Ungarn, das andere für die Erbprovinzen. Daß das Landtagsresultat von der allerhöchsten Beschlußfassung den Erbprovinzen vorgelegt werde, alterire nicht Ungarns Recht, nur mit der Krone zu verhandeln.

Die englisch-französischen Rundschreiben nebst den seitdem ihnen angehängten mehr oder weniger officiösen Commentaren dürften Folgen haben, welche sehr wahrscheinlich außerhalb der Berechnung ihrer vereinigten Verfasser gelegen sind. Wie nämlich der „Debatte" mitgetheilt wird, sollen Oesterreich und Preußen, in weiterer Ausbildung der bisher bestandenen Gemeinsamkeit, Verabredungen zu treffen, Willens sein, welche ihre fernere Action gegen jede Einmischung einer nichtdeutschen Macht vollständig sicher stellen und speciell den Zweck verfolgen, der „Reserve" von guten Gründen, welche Frankreich und England, wie sie erklären, in ihren resp. Rundschreiben zu gelegentlicher Benützung sich angelegt haben,

Feuilleton.

Zur Kunde der Schwämme.

Die vielen hierzulande vorgekommenen Todesfälle in Folge des Genusses giftiger Schwämme bestimmen uns, nachstehend eine kleine Abhandlung über die eßbaren und giftigen Schwämme, die Merkmale beider, die Behandlung und Bereitung der ersteren, wie über die Mittel bei eingetretener Vergiftung durch letztere zu veröffentlichen, um die Bezirksärzte, die Behörden und die Geistlichkeit auf die Wichtigkeit der Belehrung des Landvolkes über den Unterschied zwischen den guten und schädlichen Schwämmen aufmerksam zu machen. Es gibt leider hie und da unter dem Sanitäts- und Marktaufsichts-Personale solche Individuen, denen die Kenntniß der Schwämme eine unbekannte Größe ist, und die sich erst durch die Landleute über die eßbaren und giftigen Pilze belehren lassen.

Wir begreifen es nicht, daß sich in Krakau bis jetzt Niemand gefunden hat, der über die Mycologie ausschließend populäre Vorträge halten würde, wie es überall an anderen Hochschulen der Fall ist, und wo die Landärzte und das Marktaufsichts-Personale aus der Schwammlehre ordentliche Prüfungen ablegen müssen.

Dies wäre in unserem Lande besonders nothwendig, weil hier große Massen von frischen und trockenen Schwämmen verspeiset werden. Eine besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht ist bei den trockenen Schwämmen nothwendig, weil sich ihre Beschaffenheit in diesem Zustande sehr schwer erkennen läßt.

Etwas gelehrten Kram müssen unsere Leser bei der den Deutschen eigenen Gründlichkeit mit hinnehmen, bis sie zu dem populären Kern unseres Aufsatzes gelangen.

Schwämme, Pilze (Fungi, Myci) sind zellige, höchst einfach gebaute Organismen des Pflanzenreiches, die sich durch eine fleischige, kork-, leder- oder auch gallertartige Consistenz zu erkennen geben und keine Spur von Blättern oder Blüthen zeigen.

Die Bestandtheile der Schwämme sind sehr mannigfaltig; Pilzstoff, Zucker, Gummi, Gallerte, Eiweiß, Fett, Essigsäure und eine eigene sogenannte Pilzsäure, auch Phosphor-, Salz- und Schwefelsäure mit Kalk, Pottasche, Soda, Ammoniak und Eisen. Der Pilzstoff bildet die Hauptmasse und ist ein Mittelding zwischen Kleber und Holz und das eigentliche Nahrhafte des Schwammes.

Die Bildung der Schwämme geschieht wahrscheinlich durch ursprüngliche Erzeugung aus organisirbarem Schleime, in Gestalt von strahlen- oder sternförmig erscheinenden Fäden, an dunklen, feuchten Orten, vorzüglich dort, wo Pflanzen- oder Thierstoffe in eine mißlungene Gährung oder Fäulniß übergehen.

Einmal erzeugt, erzeugen die Schwämme selbst Keime (Keimpulver, staubartigen Samen), aus denen unter günstigen Umständen Individuen derselben Art hervorkommen. Durch künstliche Theilung wird auch ihre Fortpflanzung bewirkt. Die Umstände, welche die Vegetation der Schwämme begünstigen, sind: ein kalkhältiger Boden, eine feuchte Atmosphäre, ein wolkenschwerer Himmel, heftige Gewitter, begleitet von Regen, eine abgesperrte Luft, schattige Lage, dichte Waldungen, vorzüglich Ahorn- oder gemischte Wälder, selten Tannen- oder Fichtenwälder. Auf Wiesen und Haiden, wo die Sonne eindringen kann, schießen sie plötzlich während der Nacht auf und bleiben während des Tages im Wachsthume stehen. Die Zeit ihrer reichlichsten Bildung fällt in die Sommer- und Herbstmonate. Starkes Licht, große Hitze und Dürre aber stören ihre Vegetation; daher auch an lichtreichen Orten, in heißen und trockenen Jahren die Vegetation der Schwämme äußerst gering ist.

Mit Ausnahme der Trüffel wachsen alle Schwämme auf der Oberfläche der Erde und niemals im oder unter dem Wasser.

Die meisten fleischigten Schwämme leben nur wenige Tage, die wenigsten über 14 Tage, die verholzenden Löcherschwämme dagegen 10 bis 15 Jahre, und bringen jährlich neue Samen und Holzschichten hervor, wie der Feuerschwamm.

Die Schwämme sind als Nahrungsmittel betrachtet, von sehr großer Wichtigkeit, mehrere wurden schon in den ältesten Zeiten hochgeschätzt, manche nehmen noch gegenwärtig eine Stelle unter den köstlichsten Speisen ein und gewähren auch Vielen eine Erwerbsquelle; für die ärmeren Volksclassen und zu Zeiten der Noth sind die Schwämme ein höchst wohlthätiges Geschenk der gütigen Natur; denn gerade regnerische Sommer, welche ein Mißrathen und Verderben der Ernten herbeiführen, befördern ihre Erzeugung.

Wie in allen Dingen der Schlemmerei, so haben es die alten Römer auch mit den Schwämmen übertrieben, und schon Martial singt, daß manche lieber Gold und Silber, die Toga des Senators und die Freuden der Liebe missen möchten, als die Schwämme, welche wir jetzt den Kaiserling, Kaiserschwamm, Eierschwamm, Amanita caesarea nennen.

Die Trüffeln standen im zweiten Range; die Saupilze aber waren bloß für arme Leute.

Leider aber sind aus allen Zeiten und Ländern durch giftige Schwämme herbeigeführte Unglücksfälle bekannt. Ganze Familien sind, besonders bei den armen Bewohnern wälder- und schwammreicher Gegenden zu Grunde gegangen.

Wir wollen nun die Schwämme nach ihren Gattungen und Species classificiren und sie sodann nach ihrer Unschädlichkeit oder Schädlichkeit anführen.

Die Familie der Schwämme ist sehr zahlreich, wir wollen daher hier nur diejenigen in Betracht ziehen, die gewöhnlich gesammelt und auf den Markt gebracht zu werden pflegen.

Diese zerfallen A. in Blätterschwämme Agaricus mit nachstehenden Arten, als:

1. Reifblätterschwamm, Pratella;
2. Mistblätterschwamm, Coprinus;
3. Milchblätterschwamm, Lactifluus;

eine Reserve von Gegengründen entgegensetzen zu können, welche scharf und schlagend genug sind, um eventuell keinerlei — Discussion scheuen zu dürfen.

Das Rundschreiben, welches Lord Russell in Sachen der Gasteiner Convention an die Vertreter Englands im Auslande erließ, hat, wie Pariser Berichte melden, zu einer kleinen Ministerkrisis Anlaß gegeben. Die Königin Victoria, deren Sympathien für Deutschland und vorzugsweise für Preußen bekannt sind, fühlte sich durch die Note Russells in ihren Gefühlen verletzt. Dies führte zu einer Auseinandersetzung zwischen der Königin und Russell. Letzterer suchte in ziemlich lebhaften Ausdrücken seine in der Note dargelegten Anschauungen zu rechtfertigen und erklärte schließlich seine Bereitwilligkeit, aus dem Cabinete zu treten, wenn seine fernere Anwesenheit in demselben der Königin mißfallen sollte. Lord Palmerston stellte sich ganz auf Russells Seite und so war die Krisis fertig, die aber bald ohne weitere Folgen beseitigt wurde. Weitere Folgen dürfte die Russell'sche Note überhaupt nicht haben.

Earl Russell's Depesche über die Gasteiner Convention wird vom „Herald" sehr bitter kritisirt. Das torystische Blatt sagt darüber: „Alexander der Große hielt sich einen Sclaven, der jeden Morgen an sein Bett treten und ihn an seine Sterblichkeit erinnern mußte. Unsere Gesetzgeber halten sich Lord Russell im auswärtigen Amte, damit wir dann und wann erinnert werden, daß England lächerlich gemacht werden kann; vielleicht würden wir uns sonst mit ganz übertriebener Nationaleitelkeit aufblähen."

Vor einigen Tagen meldete der Pariser „Abend-Moniteur" daß der Abschluß eines Vertrags über die Donau-Mündungen nahe bevorsteht. Dieser Vertrag wird das Ende der Thätigkeit derjenigen internationalen Commission (in Galacz) bezeichnen, welche durch den Pariser Vertrag niedergesetzt worden, und an deren Stelle fortan die Commission der Donau-Uferstaaten tritt. Anfänglich war blos ein Acte public relatif à la navigation des embouchures du Danube in Aussicht genommen gewesen, der von den Mächten des Pariser Vertrags zu sprechen gestattet hätte. Nachdem aber der erste Entwurf auf Veranlassung der Pforte mehrfachen materiellen Aenderungen unterzogen worden, trat nachträglich der sardinische Delegirte mit dem Anspruch hervor, daß das Uebereinkommen in die feierliche Form eines Staatsvertrages zu kleiden, und von ihm ausdrücklich in der Eigenschaft eines Bevollmächtigten des Königs von Italien zu unterfertigen sei. Der Anspruch wurde von Preußen und Rußland lebhaft unterstützt, während Frankreich und England ihm nicht entgegen waren, und so hat sich denn schließlich auch Oesterreich einverstanden erklärt, wird indeß, wie schon früher bei der Schelde- und bei der Telegraphen-Convention, auch diesmal ausdrücklich zu Protocoll geben, daß die Fertigung seines Delegirten neben einem Vertreter des Königs Victor Emanuel in keiner Weise den Beziehungen Oesterreichs zu der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in Italien zu präjudiciren bestimmt sei.

In Turin ist der Jahrestag der September-Ereignisse ruhig verlaufen. Es hat lediglich unter großer Betheiligung des Volkes ein Trauergottesdienst mit Bekränzung der Gräber stattgefunden. Die Ordnung blieb ungestört.

Die Madrider „Correspondencia" dementirt, daß politische und commercielle Verhandlungen in San Sebastian stattgefunden haben. Die „Patrie" erfährt, daß die definitive Constituirung der mexicanischen Bank bevorstehe.

Die Nachricht vom Rücktritt des spanischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Bermudez de Castro (Bruder des Marquez de Lema, spanischen Ambassadeurs in Paris, zur Zeit in Biarritz) ist ganz unbegründet. Veranlassung zu dem Gerücht hat wohl eine kleine Differenz zwischen der Königin und dem Minister über die Antwort-Rede der Königin an den Gesandten Victor Emanuels, den Marquis von Tagliacarne, gegeben. Dieselbe enthielt, nach dem Entwurf des Hrn. Bermudez de Castro, eine für das italienische Volk sehr schmeichelhafte Stelle, welche der Minister indessen nur auf die große Vergangenheit Italiens bezogen wissen wollte, während die Königin fürchtete, man könne sie auf die Gegenwart deuten und ihr eine feindselige Bedeutung gegen den Papst beilegen. Die betreffende Phrase wurde sofort abgeändert, und es war der katholischen Königin selbst sehr unangenehm, daß diese Angelegenheit zu solchem Gerücht Anlaß gegeben. Sie ergriff deshalb die erste Gelegenheit, um sich in einer Conversation mit dem Marschall-Conseil-Präsidenten sehr anerkennend über Herrn Bermudez de Castro auszusprechen. Damit wird die Angelegenheit wohl erledigt sein.

Wie ein Pariser Corr. der „NPZ." meldet, hat das corps diplomatique zu Bern über mehrere auf dem Congreß für sociale Wissenschaften dort gehaltene Reden Beschwerde erhoben.

Der Präsident von Haiti hat Johnson's Hilfe gegen die Insurgenten erbeten; letzterer hat bereitwillig zwei Neger-Regimenter versprochen.

Wie ein Pariser Correspondent der „Presse" meldet, ist man in den Tuilerien unangenehm berührt davon, daß das Cabinet von Washington die Schritte der Fenier in London selber verräth. Man erblickt hierin ein Symptom, als wolle man sich England verpflichten, um, falls es gegen Mexico losginge, der englischen Neutralität sicher zu sein. Ohnehin mißtraut man dem Präsidenten Johnson in Betreff seiner Auffassung der Aufrechterhaltung des Status quo gegenüber Mexico.

Aus Madagascar hat Packenham nach London den vollzogenen Abschluß eines Freundschaftsvertrages mit England gemeldet. Frankreich hofft bei der Vorliebe der Königin für Lyoner Seidenstoffe ein Gleiches zu erreichen. Packenham tadelt die Wühlereien des Missionärs Ellis.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. September. Se. Majestät der Kaiser ist gestern von Schönbrunn nach Ischl abgereist.

Se. Majestät der Kaiser haben an die hilfsbedürftigen Bewohner der durch Hagelschlag heuer wiederholt heimgesuchten Gemeinde Platt im Bezirke Retz den Betrag von 800 fl. allergnädigst vertheilen zu lassen geruht.

Ein Erlaß des Justiz-Ministers, den die Grazer „Tagespost" veröffentlicht, bezieht sich auf das Kanzlei-Personale der Gerichtshöfe. Das Justiz-Ministerium findet sich nämlich veranlaßt, die k. k. Oberlandesgerichtspräsidien aufzufordern, dafür zu sorgen, daß von nun an bei Erledigung der durch Kanzleibeamte versehenen Dienstposten, vor Einleitung der zu ihrer Wiederbesetzung erforderlichen Schritte, und insbesondere vor Ausschreibung der diesfälligen Concurse jederzeit die Ermächtigung des Justizministeriums zu dieser Wiederbesetzung eingeholt werde. Diese Ermächtigung werde aber das Justizministerium nur dann zu ertheilen in der Lage sein, wenn nachgewiesen sei, daß die fragliche Wiederbesetzung unumgänglich nothwendig sei und daß für die Kanzleigeschäfte einer Gerichtsbehörde nicht in anderer, das Aerar minder belastender Weise vorgesorgt werden könne. Die Oberlandesgerichtspräsidien sollen deshalb vor allem dahin wirken, daß die durch Erledigung von Kanzleidienstplätzen entstandenen Lücken zunächst durch Vertheilung der Arbeit an andere Beamte, durch Supplirungen mit Verwendung der in geringeren Diensteskathegorien Stehenden und in letzter Linie, wenn durchaus mit dem vorhandenen Kanzlei-Personale das Auslangen nicht sollte gefunden werden können, durch Aufnahme geeigneter Diurnisten ausgefüllt werden. Außergewöhnliche Anstrengungen einzelner Beamten, durch welche Besetzungen systemisirter Kanzlei-Dienstposten entbehrlich gemacht werden, sollen nach Zulänglichkeit der für Remunerationen und Aushilfen zur Verfügung stehenden Dotation mit Remunerationen entsprechend entlohnt werden.

Die Mittheilung, die Regierung bereite einen neuen Zolltarif vor, ist richtig. Factisch sind diese Vorbereitungen bereits seit mehren Tagen beendet und der neue Zolltarif fix und fertig. Das demselben zu Grunde gelegte System ist von dem bisher üblichen sehr verschieden. In dem neuesten Elaborat wurde das Princip des Werthzolles durchgeführt. Dabei erscheinen die Percentualsätze so niedrig gegriffen, daß die Zollbemessung sich ungleich geringer darstellt, als jene des letzten Entwurfes.

Der Botschafter in Rom, Herr Baron Bach, hatte gestern Vormittags 11 Uhr bei Sr. Majestät dem Kaiser Audienz.

In Folge der Enthebung des Herrn v. Hasner von seinem Posten als Präsidenten des Unterrichtsrathes hat sich auch die Zahl derjenigen Mitglieder dieser Körperschaft, welche aus derselben getreten, so weit vermehrt, daß der Unterrichtsrath schon jetzt als aufgelöst betrachtet werden kann.

Die Enthüllung des Prinz Eugen-Monuments auf dem äußeren Hofburgplatze zu Wien wird am 18. October Vormittags 11 Uhr vor sich gehen.

Hr. Joseph August Bartsch, Redecteur der Olmützer „Neuen Zeit" ist am 22. d. in Folge einer Darmverschlingung an Gedärmlähmung eines raschen Todes gestorben.

Dem „Idök Tanuja" geht die Nachricht zu, daß Herr Georg Bartal d. Ae., der Nestor der ungarischen Historiographie und Rechtswissenschaft, in seinem 86. Lebensjahre gestorben ist.

Wir haben schon mitgetheilt, daß zwei Wiener, die Herren J. Wagner und F. Bergmann, dem Mathematiker Vega in dessen Vaterstadt ein Denkmal errichten. Diesem Unternehmen hat sich die ganze Moräutscher Pfarre angeschlossen. Die beiden Denksteine, der eine für die Kirche in Heil. Kreuz, der andere für das Geburtshaus Vega's, kommen am 23. d. M. mit dem Bahnzug in Laase an, bleiben dort bis 7 Uhr früh; am 26. d. M. zu dieser Stunde werden sie von der Pfarrgemeinde Moräutsch feierlich in Empfang genommen und nach Heil. Kreuz gebracht, dort werden sie ausgestellt, dem Volke ihre Bedeutung erklärt, eine Messe gelesen und nach derselben die Denksteine ihrer Bestimmung zugeführt.

Deutschland.

Aus Schleswig, 22. d., wird gemeldet: Der preußische Minister Graf Eulenburg hat seine Ankunft officiell avisirt, um im Lande specielle Einsicht vom Verwaltungswesen zu nehmen. Die gestrige hierortige Pastoren-Conferenz berieth über die Abänderung des Kirchengebetes für den Landesfürsten und über den abverlangten Revers der Geistlichkeit.

Die Nachricht, daß kürzlich von der schleswiger Finanzverwaltung in Kopenhagen an Depositen und Werthpapieren 4 Millionen Thaler in Empfang genommen seien, wird dahin berichtet, daß es sich nur um so viele Mark Crt. handelt.

Die „Schleswig-holsteinische Zeitung" meldet: Die österreichische Brigade wird einem telegraphischen Befehle zufolge um 600 Mann sofort dauernd reducirt. Am 3. October gehen abermals 600 Beurlaubte nach Oesterreich ab; dieselben werden aber durch hier eintreffende Rekruten ersetzt.

Die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Hannover hat beschlossen, das nächste Mal in Frankfurt a. M. zu tagen.

Ueber den Proceß May wird aus Perleberg berichtet: Der Redacteur Martin May ist vor drei Tagen in Begleitung eines Hauptmanns und eines Unterofficiers hier eingetroffen. May ist klein und zierlich gebaut. Seine Bewegungen sind lebhaft, unruhig. Seine Physiognomie erinnert in ihrer seltsamen Vermischung des griechischen und orientalischen Typus etwas an Lassalle. Die Stirn ist hoch und gewölbt, die Nase gebogen, die schön gezeichneten, festgeschlossenen Lippen verrathen eine nicht gewöhnliche Energie. May bewohnt eine anständige Zelle und erhält das Essen aus dem Hotel. Die Untersuchung, welche Herr Baer leitet, wird in einigen Tagen beginnen. Der Kreisgerichtsdirecter Flaminius hatte sich gegen Verlängerung der Untersuchungshaft ausgesprochen, der ablehnende Beschluß des Kreisgerichts wurde jedoch vom Berliner Kammergericht zu May's Ungunsten reformirt. Man glaubt, daß gegen May auch wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen Se. Maj. den König eingeschritten werden würde. Dies würde die Ausschließung der Oeffentlichkeit bei den Verhandlungen zur Folge haben.

Nach Berichten des „Frankf. Journ." aus Carlsruhe stände der Abgang des Präsidenten des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Roggenbach, bevor. Als seinen möglichen Nachfolger bezeichnet das Gerücht den bisherigen Gesandten in Wien, Frhr. v. Edelsheim.

Ueber Carl Gutzkow's gegenwärtiges Befinden wird mitgetheilt, daß der leidende Dichter kürzlich den Besuch seines Lieblings-Töchterchens Selma auf ärztliche Anordnung in St. Gilgenberg erhalten hat; wahrhaft rührend und tief ergreifend war der Eindruck, den das lebensfrische Kind auf das trübe Gemüth des Vaters ausübte. Mit vieler Ausdauer bemüht sich das aufgeweckte Mädchen, in heiterm Geplauder und auf Spaziergängen den unglücklichen Vater von einzelnen noch vorherrschenden Wahnideen abzuleiten, was zuweilen gelingt. In den letzten Tagen hat Gutzkow auch ein kleines Lustspiel „Die Ferienreise" zur Aufführung auf dem St. Gilgenberger Haustheater begonnen.

Aus Berlin, 22. d., wird gemeldet: Wie die „Nordd. Allg. Ztg." hört, bezweckte die Reise des Kriegsministers Roon nach Kiel, die Reihenfolge der Marinebauten zu bestimmen und deren Beschleunigung herbeizuführen.

Der König versprach den Lauenburger Deputirten einen kurzen Besuch in Lauenburg. Die Reise dahin ist für Montag in Aussicht genommen. Bismarck wird den König begleiten. Die Erbhuldigung findet erst später statt.

Ueber die Bonner Angelegenheit und die Haltung, welche die französische und englische Presse dazu eingenommen hat, bringt die „Zeidl. Corresp." einen eingehenden Artikel, in welchem es heißt: Wenn wir von einer Einmischung des Auslandes in diesem Falle sprechen, so meinen wir hiermit nicht, daß irgend eine fremde Regierung einen officiellen Schritt gethan hat, um das preußische Gouvernement wegen des Verlaufes der Untersuchung und wegen der Grundsätze, welche die Behörden hierbei angewendet haben, zu interpelliren. Daß der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch die Aufregung, die man in der Presse und in den einzelnen Departements in Frankreich erzeugt hat, veranlaßt worden ist, die hiesige französische Gesandtschaft um einen Bericht über die thatsächlichen Verhältnisse anzugehen, ist begreiflich genug. Daß andererseits das hiesige Gouvernement, indem die französische Gesandtschaft dasselbe um seine Unterstützung in der Constatirung der Facta ersuchte, die ihm zu Gebote stehenden thatsächlichen Aufklärungen gegeben hat, war ein Act der Courtoisie, den jede Regierung von der andern erwarten kann. Falls man aber behaupten will, Herr Drouyn de Lhuys habe ein officielles Actenstück in dieser Sache erlassen, welches sich in kritischen Bemerkungen oder in dringenden Anforderungen ergehe, so entbehrt dies Gerücht der Begründung. Es ist zwar in der Geschichte der Diplomatie vorgekommen, daß europäische Regierungen solche Beschwerdeschriften an den Bey von Tunis, den Kaiser von Marokko oder die hohe Pforte gerichtet haben. Und selbst wenn der Adressat ein Muselman war, haben dergleichen Vorwürfe gewöhnlich die entsprechende Erwiderung gefunden. Doch daß zwischen Regierungen, welche auf gemeinsamer völkerrechtlicher Basis stehen, und deren Beziehungen durch einen zum internationalen Gesetz erhobenen Tact geregelt werden, Anschuldigungen in Betreff ihres Gerichtsverfahrens ausgetauscht würden, das wäre allerdings etwas ganz Neues. Die Gouvernements selber bleiben also außer dem Spiele, was aber nicht ohne bedeutsames Interesse sein dürfte, ist die Haltung der Presse in England und Frankreich, welche den Ottschen Fall mit allerhand Lügen ausstaffirt, um eine Anklage wider Preußen wegen Barbarei, Ungleichheit vor dem Gesetze u. dgl. zu erheben. Es ist allerdings ein Beweis großer Ungleichheit vor dem Gesetze, wenn man ein Mitglied der hohen Aristokratie des Landes als gemeinen Soldaten in einem preußischen Regimente dienen sieht. Weder England, welches seine Soldaten unter den verlorenen Söhnen des Volkes wirbt, während es die käuflichen Officiersstellen fast ausschließlich dem Geldbesitz vorbehält, noch Frankreich, welches das System der Stellvertretung eingeführt, dürfte einen so eclatanten Fall von Ungleichheit ausführen können, und was die Barbarei angeht, so ist es freilich eine Grausamkeit gegen die Phrase, daß man ihr nicht gleich den Kopf eines preußischen Edelmannes, der zufällig in eine Rauferei verwickelt worden ist, zu Füssen legt, sondern das Resultat der gerichtlichen Ermittelungen abwartet.

---

4. Schuppenschwamm, Lepiota;
5. Schleierschwamm, Cortinaria;
6. Nagelschwamm, Mycena;
7. Naktfuß, Gymnopus;
8. Täubling, Russula;
9. Seitenfüßler, Pleuropus;
10. Wulstschwamm, Amanita;
11. Kelchblätterschwamm, Omphalia;
12. Faltenschwamm, Cantharellus;
13. Keulenfaltenschwamm, Csomphus.

B. in Pilze, mit nachstehenden Arten, als:

a. Röhrenpilz, Boletus;
b. Löcherpilz; Polyporus;
c. Stachelpilz, Hydnum;
d. Keulenschwamm, Clavaria;
e. Morcheln, Morchella;
f. Faltenschwamm, Helvella;
g. Gichtschwamm, Phalus;
h. Trüffel, Tuber;
i. Bovist, Licoperdon.

ad A. 1. Eßbar ist:

Der harte Champignon Agaricus pratella campestris sonst auch genannt: Herrnschwamm, Heiderling, Trentschling, Brachmännlein, Tafelschwamm, Erdgürtel, Garten-Champingena, Feldschwamm, Feldblätterschwamm, Brachpilz;

der Wiesen-Champignon, Agaricus edulis auch: Gugenmucke, Angerling, Brachpilz, Wiesenschwamm, Schaf-Champignon, Egerling, Weidling, Heiderling, Haidenschwamm;

beide diese Schwämme sind eßbar nur so lange der Hut nach unten gekrämpt ist, und die Blätter eine rosenrothe Farbe haben; werden die Schwämme alt und die Blätter braun oder schwarz, so sind sie nicht mehr genießbar.

Giftig sind in dieser Spezies:

der knollige Wulstblätterschwamm Amanita bulbosa alba, auch Knollenblätter-, oder weißer Schierlingsblätterschwamm;

der Gift-Champignon Agaricus Vitadini Vitadinis Blätterschwamm.

ad 2. Von dem Mistblätterschwamm sind nur zwei Spezies:

der zottige Schleimblätterschwamm, auch der walzige Schopfschwamm Agaricus coprinus comatus, und der Dintenschwamm Agaricus coprinus atramentarius, welche jung hie und da gegessen werden, sie gehören daher zu den zweifelhaften Schwämmen.

ad 3. Von den Milchblätterschwämmen sind mehrere Spezies.

Eßbar ist:

der Reizker Agaricus lactifluus deliciosus auch Hirschling, Herbstling, Ritzker, Reisch, Ritschling, Tännling, Tannenresken, Föhrling, Brietling, Brüttäubling — dann der Goldbrätling Agaricus lactifluus ruber, auch Milchschwamm, rother Prätling, Breitling, Bratpilz, Brückling, Süßling; — und süßer Milchschwamm Aganicus lactifluus subdulcis.

Giftig sind dagegen:

der grimmenerregende Reizker Agaricus torminosus auch wilder Hirschling, zottiger Giftreizker, Birkenrietsche, wilder Birkenreizker, Pferdereizker, Kuhreizker;

der braune wilde Prätling Agaricus lactifluus fuligirosus, auch rissiger Milchblätterschwamm;

der grau-blaue wilde Prätling, Agaricus lactifluus pyrogalus, auch brennender Milchblätterschwamm, Brennreizker, grauer Pfefferling;

der gemeine Milchblätterschwamm Agaricus trivialis.

der Pfefferschwamm Agaricus lactifluus piperatus, auch Bitterling, bittere Täubling, Herbling, Pfefferling;

der scharfe Milchschwamm Agaricus lactifluus acer.

ad 4. Von Schuppenschwämmen ist nur der Halimasch Agaricus Lepiota polymices, auch Winterschwamm, Spätling, Heckenschwamm auch Stockschwamm genannt, genießbar;

zweifelhaft ist.

der Parasolschwamm, Agaricus Lepiota procerosus, auch Buberitze, hoher Blätterschwamm genannt; desgleichen

der enthäutete Schuppenschwamm Agaricus Lepiota excoriatus, auch gebundener Blätterschwamm genannt; dann

der Stockschwamm Agaricus Lepiota caudicinus, auch Holzschwamm, geselliger Stiefelschwamm.

Giftig ist:

der Bitterschwamm Agaricus fascicularis, auch Schwefelkopf.

ad 5. Der Schleierschwamm Agaricus cortinaria violaceus, auch Bläuling genannt, ist verdächtig.

ad 6. der Nagelschwamm Agaricus Mycena esculentus, auch der gemeine Nagelschwamm, Zimmtschwamm, Kreßling, Krösling, kleiner Stockschwamm genannt, ist eßbar.

ad 7. Von den Nacktfüßen sind eßbar:

Der Rasling Agaricus Gymnopus Mouceron, oder Agaricus Pomona, auch Moosling, Dörrling, weißer Maischwamm, Rösling, Pomona Maischwamm;

der weiße Mußeron Agaricus albellus auch arcellus;

desgleichen der Grauling Agaricus Gymnopus myomices;

endlich der kleine Lauchschwamm Agaricus Gymnopus alliatus auch der Knoblauchschwamm und Wiesenschwamm genannt.

dagegen giftig ist der rissige Nacktblätterschwamm Agaricus Gymnopus rimosus.

ad 8. Von den Täublingen sind eßbar:

Der Honigtäubling Agaricus Gymnorus russula;

der eßbare Täubling Agaricus russula esculentus;

der ledergelbe Täubling Agaricus russula aluta ceus;

endlich der grüne Täubling Agaricus russula virescens auch Grauling, Kremmling, Buchtäubling, Bergtäubling genannt.

Frankreich.

Paris, 22. September. Das Gerücht, der Kaiser wolle trotz der Cholera Marseille besuchen, erregt große Bestürzung. — Die Cholera wüthet in Toulon sehr heftig. Die Leichen wurden am letzten Sonntag daselbst durch Galeeren-Sträflinge beerdigt. — Der reiche Getreidehändler Darbley, Deputirter der Legislative, soll Senator werden, und für ihn Ganesco, Redacteur der „Europe", der naturalisirt und Besitzer der Hermitage ist, wo Rousseau wohnte, als liberaler Candidat im Seine- und Oise-Departement auftreten. — Nachrichten der „Patrie" zufolge ist Bonet's Geschwader am 9. d. von Cherbourg ausgelaufen, ankerte am 19. d. bei den hyerischen Inseln, und machte über 700 Meilen in zehn Tagen, ganz neue Evolutionen einübend. — Es heißt, daß General Changarnier schwer erkrankt darniederliege; es wäre doch seltsam, wenn Changarnier so Lamoricière auf dem Fuße folgte; er ist der letzte der sog. „afrikanischen" Generale.

In London starb vor einiger Zeit ein Montagnart Namens Duché, welcher auf dem Sterbebette mit großer Ostentation jede Annäherung der Kirche zurückwies. Die Leiche wurde nach Frankreich gebracht und sollte in seinem Geburtsort Savy, Depart. Loire, begraben werden. Der Maire und der Ortspfarrer weigerten sich, die Beisetzung auf dem katholischen Gottesacker, vorzunehmen, und gaben erst auf einen ausdrücklichen Befehl aus dem Ministerium des Innern nach. Diesen Ministerialbefehl hatte die „Guienne" eine Verletzung des katholischen Cultus und der Gewissensfreiheit genannt.

Ein M. Lama sandte unlängst ein Packet mit 1030 Mazzini's Unterschrift tragenden Photographien von London nach Italien, wo sie zum Besten der Geldsammlung für Rom und Venedig verkauft werden sollten. Der Absender adressirte das Packet über Ostende und Rhein aufwärts. Der Agent beging aber die Unvorsichtigkeit, das Packet den Transito-Weg durch Frankreich machen zu lassen, wo es, wie man sagt, einfach weggenommen und dem Minister des Innern zur Verfügung gestellt worden ist.

Paris, 23. September. Der Moniteur enthält ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfecten, worin dieselben aufgefordert werden, die Zeitungen ihrer Departements mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, und so oft dieselben grobe Irrthümer enthalten, die Wahrheit der Thatsachen durch Communiqués wieder herzustellen; jedoch dürfte diese Intervention der Regierung weder zu ungeeigneten Veröffentlichungen gemißbraucht werden, noch in aufreizende Polemik ausarten.

Spanien

Der Pariser „Abend-Moniteur" meldet, daß die Königin Isabella von Spanien, laut amtlicher Anzeige, in gesegneten Umständen sei und daß zur Feier dieses glücklichen Ereignisses drei Tage lang öffentliche Lustbarkeiten stattfinden sollen.

Der Municipalrath von San Sebastian hat beschlossen, den Saal, in welchem der Kaiser von Frankreich und die Königin von Spanien ihre Zusammenkunft gehabt, mit einer Inschrift zu versehen und „als einen unnahbaren Ort heilig zu halten."

Belgien.

Nach Berichten aus Brüssel, 22. d., hat Longuet, der Chef-Redacteur des Journals „La rive gauche", einen königlichen Befehl erhalten, worin ihm aufgetragen wird, das Königreich binnen 24 Stunden zu verlassen.

Großbritannien.

Ueber die Bewegung der Fenier bringt die Englische Correspondenz vom 19. September folgende interessante Mittheilungen: Die irische Hauptstadt verharret in tiefster Ruhe und sieht offenbar mit kalter Gleichgültigkeit auf die Leiden der verhafteten „Patrioten" hin, deren Zahl noch um ein halbes Dutzend vermehrt worden ist. Die meisten derselben sind Arbeiter, Ziegelbäcker, Schreiber, dazu ein Sargmacher, und — ohne den eine revolutionäre Bewegung nie eingeleitet werden kann — ein Schneider. Der hervorragendste neben dem letzteren ist ein alter Setzer, Namens Quigley. Auf die gefängliche Beibringung eines schon von 1848 her in Dublin bekannten James Stephens, welcher mit der unterdrückten Wochenschrift „The Irish People" in Verbindung stand und angeblich eine ausgedehnte Correspondenz mit den fenischen Bundesbrüdern in England und Amerika führte, hat der General-Gouverneur einen Preis von 200 Pfd. Sterl. gesetzt und jedem, der den Verfolgten beherbergen oder ihm zur Entweichung behilflich sein sollte, mit den auf Verrath stehenden Strafen bedroht. Die Polizei hat noch Hunderte von Exemplaren jenes Blattes in Dublin und verschiedenen anderen Orten bei den Zeitungsverkäufern confiscirt. In kleineren Städten, Wexford, Waterford, Kingstown, Dundalk sind mehr oder minder zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden, wegen gesetzwidriger Exercir-Uebungen, wegen Singens fenischer Lieder, wegen Abreißens amtlicher Placate und aus ähnlichen Gründen. Größere Aufregung herrscht in der Grafschaft und zumal in der Stadt Cork; die dort Verhafteten gehören schon einer etwas höheren Classe an, und die Gefangennahme geschah ganz plötzlich in tiefer Nacht. In sieben oder acht Abtheilungen begab sich die Polizei, welche von Dublin aus Verstärkung erhalten hatte, in die Wohnungen der Verdächtigen und rüttelte sie aus festem Schlafe. Es wurde ihnen bedeutet, daß eine Anklage auf Verrath gegen sie vorliege, und nachdem sie sich eben angekleidet, mußten sie nach dem Gefängnisse wandern. Drei derselben sind Handlungsgehilfen, einer ein früherer Schreiber in dem Bureau eines Rechtsanwalts, ein anderer ein Hutmacher, ein sechster Ingenieur und der siebente ein Wirth. Auf die Verhaftung eines Spezereihändlers, Namens Geary, welcher nicht auszufinden war, sind, ähnlich wie in Dublin, 200 Pfd. St. als Preis gesetzt worden. Die Untersuchung wird mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt; in den Verhaftsbefehlen ist nicht von einfacher verrätherischer Felonie, sondern von Hochverrath und rebellischen Handlungen gegen Ihre Majestät die Rede.

Ein Correspondent der „Nordd. Allg. Ztg." theilt über die Verbindung der „Fenier" folgende Details mit. Unter Lord Clare war ein Irländer, Namens Robert Emmet, wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt worden, weil er Irland von der Oberherrschaft Englands losreißen wollte. Vor seinem Tode soll Robert Emmet den Wunsch ausgesprochen haben, seine Mitbürger möchten seinem Andenken nicht eher ein Monument errichten, als bis sie Irland vom Joche der sächsischen Raçe befreit hätten. Einer Gesellschaft, die den Zweck hatte, „Irland an Irland wiederzugeben", wurde daher der Name „Emmet monument Association" (Gesellschaft für das Emmet-Monument) oder „E. M. A." beigelegt. Diese Gesellschaft bildete den Keim und Kern der „Gesellschaft der Fenier". Das Wort „Fenian" bedeutet Phönicier, von denen die ersten Colonisten Irlands abstammen sollen. Die ursprüngliche Idee zu dieser Verbindung reicht bis zum J. 1848 zurück. Die Verbindung der Fenier theilt sich in drei von einander unabhängigen Sectionen, welche jedoch den gleichen Zweck haben: die Losreißung Irlands von der englischen Herrschaft. Die erste dieser Sectionen hat ihren Sitz in Irland, die zweite in Canada, die dritte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Irland ist die Gesellschaft der Fenier nach dem Plane der geheimen Gesellschaften organisirt, deren Wiege Frankreich war. Die oberste Leitung hier ist in den Händen einer provisorischen Regierung, die aus vier Mitgliedern besteht, welche die Provinzen Munster, Ulster, Leinster und Connaught repräsentiren. Jeder dieser vier Chefs hat unter seinen treuesten Freunden zwanzig bis dreißig Obersten gewählt, jeder von diesen hat seinerseits unter Leuten von bewährtem Patriotismus acht bis zehn Hauptleute zu wählen, und so weiter. Es sind die strengsten Vorsichtsmaßregeln getroffen, daß der Oberst nur von seinen Hauptleuten, der Hauptmann nur von seinen Lieutenants, und der gemeine Soldat nur von den Personen gekannt sein sollte, mit denen er unabweisbar in Berührung kommen muß. Alles dies geschieht, um die Wachsamkeit der Polizei zu täuschen und den Verrath unmöglich zu machen. Die Zusammenkünfte verbergen sich in das tiefste Dunkel, und Nichts wird unterlassen, um die Unverletzlichkeit des Geheimnisses zu sichern. In Canada, wo eine größere Ungezwungenheit des Handelns möglich ist, erscheint auch die Nothwendigkeit der Vorsicht weniger gebieterisch. Doch hüllen sich auch dort die Bewegungen in den Schleier des Geheimnisses, welcher die Zusammenkünfte der Fenier bedeckt. Nur in den Vereinigten Staaten tritt die Gesellschaft offener auf, weil sie dort keine Vorsicht nöthig und keinen Verrath zu fürchten hat. Dort gibt es keinen geheimen Eid, kein mysteriöses Losungswort, keine Erkennungszeichen. Hier existirt nur Ein Chef, der von einer Art Beirath umgeben ist, während wieder Unter-Comités für das Gebiet jedes der einzelnen Staaten der Union bestehen.

Italien.

Prinz Joseph Bonaparte, schreibt man der „N. P. Z." aus Rom, ist ganz militärisch begraben worden, die Franzosen hatten sich seiner Leiche bemächtigt, alle Regimenter standen zum Begräbniß dieses friedfertigsten Herrn unter Gewehr; von den Adlern weheten Trauerflöre, aber bei der Bestattung dieses frömmsten aller Bonaparten fehlte das Zeichen der Erlösung, man sah kein Kreuz. „Sie haben ihn beerdigt, wie einen Juden!" rief Pius IX. schmerzlich bewegt, obgleich er sonst kein Freund des Verstorbenen war. Uebrigens ist die Familie Bonaparte außer sich über das Testament des Prinzen; es ist nämlich keins seiner Geschwister, kein Bonaparte, sondern des Prinzen Intendant, Emilie Renazzi, zum Universal-Erben des bedeutenden Nachlasses (man spricht von 4 Millionen außer dem Grundbesitz) eingesetzt. Man glaubt, daß die Bonapartes, trotz ihres Unwillens, das Testament doch nicht anfechten werden; es soll dieser Vererbung nämlich ein seltsames Familien-Geheimniß zu Grunde liegen.

Türkei.

Aus Constantinopel, 13. d., wird über Marseille gemeldet: Prinz Alfred von England hat seine Reise hierher aufgegeben. Der belgische Gesandte hier ist auf Urlaub abgereist. In Galacz und Ibraila soll die Cholera stark grassiren.

Asien.

Der Häuptling Tungsu Penlau hat sich gegen die Friedensunterhandlungen, welche der Dharma Radschah mit den Engländern führte, erhoben und, nachdem er einige Führer von Ost- und Central-Bhutan für sich gewonnen, seine Hauptstadt befestigt, um, wenn nöthig, den Dharma Radschah mit Waffengewalt zu einer kriegerischen Politik zu zwingen. Er behauptet, der Dharma Radschah sei nur ein geistlicher Souverän, wie der Micado von Japan. Die britischen Truppen setzen sich unterdessen in Stand, um auf alle Fälle zu einer Invasion Bhutans gerüstet zu sein.

Wie unter dem 29. Juli vom Aufstand in China berichtet wird, haben die Nien-fei-Rebellen nicht nur von den Mohamedanern, sondern auch von einem auf unerklärliche Weise nach Norden gezogenen Trupp Taipings Verstärkung erhalten und waren 2—300,000 Mann stark, schon bis auf 60—70 Wegstunden der Hauptstadt nahe gerückt. San-ko-lin-sin fiel in einer Schlacht gegen sie, doch soll sein Sohn mit Glück gegen sie operiren und ihre Hauptmacht schon versprengt haben. Das Gerücht von der Einnahme Pekings scheint aus voreiligen Schlüssen entstanden zu sein.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 25. September.

* Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Feldmarschall Albrecht, meldet die „Lemb. Ztg.", ist am 22. mit dem Abendzuge in Lemberg angekommen und hat sein Absteigquartier in der Wohnung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters genommen. Zum Empfange war vor dem Absteigquartier des hohen Gastes eine Ehrencompagnie sammt Musikbande aufgestellt und hat daselbst die hohe Generalität mit den Herren Stabsofficieren der Garnison Se. kais. Hoheit erwartet. Heute um 8 Uhr Früh ist die sämmtliche hiesige Garnison auf den Janower Exercierplatz ausgerückt, wo eine Revue in 4 Treffen unter persönlichem Commando Sr. Excellenz des Landescommandirenden Generals FML. Freiherrn von Paumgartten stattfindet. Nach der Militär-Revue erfolgt die Besichtigung einiger Militär-Anstalten und des Invalidenhauses, hierauf die Vorstellung des Civils. Abends soll Se. kaiserliche Hoheit das Theater mit seiner Anwesenheit beehren, und wird, wenn die Witterung es zuläßt, um 9 Uhr Abends eine Serenade von fünf Musikcorps stattfinden.

* Am 21. l. M. wurde dem k. k. Oberlandesgerichtsrathe und Oberstaatsanwalt in Lemberg Herrn Moritz v. Auffenberg, Ritter des eisernen Kronordens, anläßlich seines Geburts- und Namensfestes im Namen sämmtlicher Staatsanwaltschaftsbeamten von Ostgalizien und der Bukowina durch eine Deputation unter Vortritt des Lemberger k. k. Staatsanwaltes und Landesgerichtsrathes Herrn Danek ein prächtiges Album mit den Photographien der sämmtlichen Herren Beamten überreicht, wobei Herr Staats-Anwalt Danek in seiner Anrede die Verdienste des Herrn Oberstaatsanwalts um die Beamten hervorhob und der Letztere tief gerührt dankte. Das Album ist, wie die „Lemb. Z." meldet, in dem Etablissement des Herrn Jürgens in Lemberg verfertigt und steht den besten ausländischen Erzeugnissen in Nichts nach.

α Die Rubrik „Feuersbrünste" scheint in der „Gaz. narod." stabil zu sein. Am 19. d. brach auf dem Vorwerk des Dorfs Ginowiec Feuer aus, das aller Wahrscheinlichkeit nach gelegt war. In kurzer Zeit wurde der Meierhof sammt allen Wirthschaftsgebäuden und der diesjährigen Fechsung ein Raub der Flammen. Der Schaden beträgt in Gebäuden, die zum Theil versichert waren, 10,000 fl. ö. W. und in nichtversichertem Getreide an 6000 fl. öst. W. Nachts auf den 13. d. ist das Dorf Mołczanówka fast gänzlich abgebrannt. Die Ursache ist unbekannt.

α Aus Stryj wird der „Gaz. nar." geschrieben, daß dort eine große Angst vor Brandlegung herrscht. Die dortige Gemeinde hat eine förmliche aus 12 Mann bestehende Nachtwache errichtet. Zu dieser Angst hat ein an die Israeliten gesandter Drohbrief beigetragen. Dieser Brief wurde beim Kaufmann Benczer gefunden, welcher aufgefordert wird, mit Markus Markussohn und Zacharias Schiff (die reichsten Israeliten dort) Collecten zu 5 fl. von jedem Haus zu veranstalten und, wenn sie 1000 fl. beisammen haben werden, sollen sie diese in einen bestimmten Brunnen legen, widrigens Stryj eingeäschert wird, und keine Vorsorge, wie Wachen und Spritzen, helfen wird. Dieser jüdisch geschriebene und von Jacob Kinzler unterzeichnete Brief wurde dem Gericht gesandt.

α Die Nachricht von der Verhaftung einiger Brandleger in Hussiatyn wird von einem Czortkower Correspondenten der „Gaz. nar." dahin berichtigt, daß dort Niemand verhaftet wurde; die ganze Angelegenheit beschränkte sich darauf, daß der griech.-kath. Pfarrer in Trybuchowice bei Hussiatyn ein Schreiben erhielt, mit der Drohung, daß ihm, wenn er in der röm.-k. Capelle in Krogólec noch einmal einem Gottesdienst beiwohnen wird, der Pfarrhof in Brand gesteckt wird. Dagegen befindet sich im Czortkower Gefängniß ein Landschullehrer aus Maszkowce, welcher verdächtig ist die mit Brandlegung drohenden Briefe verfaßt zu haben. Der griech.-kath. Pfarrer Woliński in Tudorów wurde zweimal abgebrannt.

α Die unbefugt in den Donaufürstenthümern sich aufhaltenden Mathias Szydłowski aus Dybkow, Michael Niedzielski, Johann Rysiakiewicz, Josef Białorudzki, Andreas Rusinek, Michael Sroka, Michael Nowak auch Demczyna genannt und Schama Rothenberg aus Sieniawa, werden von der k. k. Przemysler Kreisbehörde zur Rückkehr in die Heimath aufgefordert.

α Die 2. Nummer der in Przemysl unter Redaction des Hrn. K. J. Turowski erscheinenden „Prawda" enthält folgende Aufsätze: Systematisches, Encyclopädie und Specialität. Wanda (Schluß). Ballade (aus dem Deutschen). Lemberg und seine Tempel. Unsere Zeiten, Erzählung von Johann Bazylides (Fortsetzung). Ueber die Nothwendigkeit, daß die Jugend im technischen Fach sich praktisch bilde, von Ostrowski (Fortsetzung). Chronik.

* In der Zeit vom 1. bis 15. September l. J. sind in dem Kurorte Krynica 14 Parteien mit 25 Personen eingetroffen. Hievon waren 18 Inländer und 7 Ausländer. Gesammtanwesend waren mit 15. d. 57 Parteien mit 156 Personen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die von einem russischen Blatt gebrachte Nachricht, daß sich ein Consortium deutscher Geldmänner — unter ihnen Graf Morski aus Galizien — gebildet habe, um die Staatsdomänen der deutsch-slavischen Kronländer zu übernehmen (eigentlich war von Gründung einer Immobilienbank in Galizien die Rede), entbehrt nicht allen Grundes, bedarf jedoch einer wesentlichen Berichtigung. Es hat sich in der That ein solches Consortium gebildet, und der Vertreter desselben befindet sich in Wien, um mit dem Finanzminister zu unterhandeln. Es handelt sich nur um die pachtweise Uebernahme dieser Liegenschaften auf eine bestimmte Reihe von Jahren und sind nicht 150, sondern 25 Mill. offerirt. Die Unterhandlungen befinden sich noch im Stadium der völligen Unreife, von einem abgeschlossenen Geschäfte, von einer bereits in den Händen des Finanzministers befindlichen Summe ist vorläufig noch keine Rede.

Wien, 23. September, Abends. [Czas.] Nordbahn 1653. — Credit-Actien 174.20. — 1860er Lose 86.90. — 1864er Lose 78.—.

Paris, 23. Septbr. 3% Rente bei Schluß 68.42.

Berlin, 23. Septbr. Böhmische Westbahn 74¼. — Galizische 9?¼. — Staatsb. 109½. — Freiwill. Anlehen 100. — 5% Met. 61½. — Nat.-Anl. 66½. — Credit-Lose 76. — 1860er-Lose 80¾. — 1864er Lose 47¾. — 1864er Silber-Anl. 71¾. — Credit-Actien 80¾ — Wien 92.

Frankfurt, 23. Septbr. 5perc. Metall. 62. — Anlehen vom Jahre 1859 73⅝. — Wien 108.62. — Bankactien 844. — 1854er Lose —. — Nat.-Anlehen 64⅜. — Credit-Actien 188.50. — 1860er Lose 80⅝. — 1864er Lose 85. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 72½. — American. 71½.

Hamburg, 23. Septbr. Nat.-Anl. 66. — Credit-Actien 79⅛. — 1860er Lose 78¾. — American. —. — Wien —.—.

Paris, 23. Septbr. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.42. — 4½perc. Rente 97.—. — Staatsbahn 412. — Credit-Mobilier 822. — Lombard 457. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 66.—. — Consols 89¾.

Liverpool, 23. September. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 30.000 B. — Upland 19½. — Fair Dhollerah 14¾. — Middl. Fair. Dholl. 13½. — Middl. Dholl. 12. — Bengal 9½. — Domra 14½. Gute Speculationsnachfrage, eine weitere Steigerung wird erwartet.

Lemberg, 22. Septbr. Holländer Ducaten 5.08 Geld, 5.12 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.10 Geld, 5.15 W. — Russischer halber Imperial 8.86 G., 8.98 W. — Ruß. Silber-Rubel ein Stück 1.67 G., 1.69 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.42 G., 1.44 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.87 G., 68.40 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.15 G., 71.72 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 70.38 G., 70.92 W. — National-Anlehen ohne Coup. 7[illegible]70 G. 71.23 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 192.50 G. 194.17 W.

Krakauer Cours am 23. Sept. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 88 verlangt, 86 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 476 verl., 468 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 141½ verl., 138 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 161½ verl, 159½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93¾ verl., 92¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.15 verl. 5.05 bez. — Napoleondors fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Russische Imperials fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.25 verl. 68.25 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.75 verl., 71.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 72½ verl., 71½ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 195.50 verl., 192.50 bez.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 23. September. Der König wird Montag nach Lauenburg abreisen und Mittwoch nach Berlin zurückkehren.

Kopenhagen, 23. September. Im Landsthing wurde heute mit allen gegen eine Stimme die Verfassungsvorlage ohne Realdiscussion der zweiten Behandlung überwiesen. Die Minister erklärten, sie würden im Wesentlichen an der ursprünglichen Vorlage festhalten. Auf die im Volksthing beantragten Aenderungen würden sie nicht eingehen. Andrä machte den Vorschlag, die ganze Verfassungsfrage vorläufig zu vertagen.

London, 23. Sept. Die Verhaftungen in englischen und irischen Städten dauern fort. Die Localpolizei in Irland ist unzuverlässig; es sind neuerlich englische Polizisten dorthin abgesandt worden. Viele Soldaten in den irischen Garnisonen sind verdächtig und werden überwacht. In Queenstown ist fortwährend ein Kanonenboot in See auf Wache.

New-York, 14. September, Abends: Delegirte der 9 südlichen Staaten hatten eine Conferenz mit Johnson, worin sie ihm Treue versicherten. Johnson antwortete sehr versöhnlich. — Ein Gerücht spricht von der Zurückberufung sämmtlicher Truppen aus dem Süden mit Ausnahme der Garnisonen, und von der Entlassung der Negertruppen in Virginien, Florida, Louisiana, Arkansas und Texas.

Veracruz, 1. September. Bazaine meldet officiell daß Briancourt Chihuahua besetzt habe und Juarez nach Paso del Norte geflohen sei. Oberst Garnier besetzte Hermosilla; die Franzosen werden am Riogrande durch einheimische Truppen ersetzt.

Triest, 22. September. [Levantepost.] Constantinopel, 15. Sept. Die Cholera hat die Merkmale einer Epidemie verloren. — Die Errichtung einer Briefpost für Constantinopel wurde angeordnet.

Smyrna, 15. Sept. Abd-el-Kader ist heute hier eingetroffen. Die Cholera ist hier erloschen. Prinz Alfred geht nicht nach Constantinopel.

Athen, 15. Sept. Auf die Einbringung der Räuber wurden große Preise ausgesetzt. Der Minister des Innern hat die Präfecten aufgefordert, den Gerüchten feindlicher Art, gegen die Verfassung gerichtet, entgegenzutreten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verdächtig sind dagegen:

Der blaue Täubling Agaricus russula cynaoxanthus;

der rothe Täubling Agaricus russula ruber vel Sanguineus;

der purpurblaue Täubling Agaricus russula xerampelinus;

der purpurrothe Täubling Agaricus russula purpureus;

der brandige Täubling Agaricus russula adustus.

Giftig sind:

Der Speitäubling Agaricus russula emeticus, auch Rosentäubling, Speiteufel, Hundstäubling, Bluttäubling, Gifttäubling, rosenfarbener Sautäubling genannt;

der grüne Täubling Agaricus russula furcatus und der stinkende Täubling Agaricus russula foetens.

ad 9. Von den Seitenfüßlern ist eßbar:

Der Muschelblätterschwamm Agaricus Pleuropus ostreatus auch Drehling genannt.

Giftig dagegen ist:

Der kleine Weidenschwamm Agaricus Pleuropus stypticus auch zusammenziehender Blätterschwamm, kleiner geselliger Holzschwamm, fächerförmiger Blätterschwamm, halbgetheilter Blätterschwamm genannt *).

(Schluß folgt.)

*) Zufolge des h. Hofkanzleidecrets vom 30. Juli 1818 wird der Genuß und sonach auch der Verkauf aller Arten von Täublingen, da die Kennzeichen der genießbaren von den schädlichen dieser Gattung sehr unverläßlich und schwer zu merken sind, verboten, und überhaupt sollen alle Gattungen von Schwämmen, die auch nur etwas verdächtig sind, oder deren Unschädlichkeit nicht ganz zuverlässig bekannt ist, nicht zum Genuße folglich auch nirgends zum Verkaufe zugelassen werden.

Zur Tagesgeschichte.

** Zum Jahndenkmal auf der Hasenhaide bei Berlin wurden auch neun etwa sechs Fuß lange Basaltsäulen aus Aussig eingesendet. Die Einsender haben bestimmt, daß aus den Säulen ein Turnerkreuz gebildet werde. Weitere Einsendungen aus Oesterreich sind ein Marmorwürfel aus Kronstadt in Siebenbürgen und ein behauener Marmorblock mit der Inschrift: „Deutsch-Oesterreich, Krems an der Donau. „„Das ganze Deutschland soll es sein!""

** Bogumil Dawison ist zu einem Besuch seiner Familie in Warschau eingetroffen. Das dortige Publicum gibt jetzt den Wunsch zu erkennen, seinen Landsmann auf der Warschauer Bühne auftreten zu sehen, und der „Kur. Warsz." empfiehlt hiefür als die geeignetsten Stücke „Narciß", „Glas Wasser" und „Maria Stuart", indem diese Dramen dort bekannt sind und dankbare Rollen für Dawison enthalten.

** Der bekannte Geologe Stoliczka, früher Mitglied der k. k. geologischen Reichsanstalt, jetzt im Dienste der englischen Regierung in Ostindien, bereitete nach den von ihm eingelangten Briefen eine Expedition vor, um neuerdings über den Himalaya nach Thibet vorzudringen und über den geologischen Bau des höchsten Gebirges der Erde Studien zu machen. In Sünla wurde die aus 36 Personen bestehende Reisegesellschaft photographirt. Ferdinand Stoliczka ist der Sohn des f. e. Gehegeförsters von Kremsier.

Amtsblatt.

Kundmachung. (930. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. kais. kön. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Pränumerations-Einladung von Otto Hamburg u. Comp. ddto. Berlin, August 1865 zur Druckschrift: „Wollust und Verbrechen auf dem Throne oder die Rache des Schicksals", historischer Roman aus den Zeiten des Prinzen von Wales, spätern Königs Georg II. von George Reynolds, aus dem Englischen von Dr. Julius Simon, den Thatbestand der Verbrechen nach §§ 63 und 64 St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgeichte in Strafsachen.

Wien am 5. September 1865.

Der k. k. Vice-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 2474. Concurs-Ausschreibung. (932. 3)

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine Kanzleidienersstelle mit dem Jahresgehalte von 262 fl. 50 kr. ö. W., dem Vorrückungsrechte in die höhere systemisirte Gehaltsclasse und dem Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der polnischen Sprache im vorgeschriebenen Wege binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Concurses in der Wiener Zeitung an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Krakau zu überreichen.

Verfügbare Diener aber haben überdies den Nachweis zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden sind, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsbezüge beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandes-Gerichtes.

Krakau, 12. September 1865.

Z. 10109. Kundmachung. (933. 3)

Dinstag, den 26. September 1865, um 9 Uhr Vormittags, wird in dem Gebäude Nr. 129 in der Domherrngasse in Krakau, in welchem bis jetzt der Magistrat unterbracht war, die dritte öffentliche Licitation stattfinden, bei welcher alte Bau-Materialien und Hausbestandtheile als: Brettstücke, Balken, Fenster, Thüren, Schindeln, eiserne Fenstergitter ꝛc. werden veräußert werden.

Der Käufer wird verpflichtet sein, den Betrag für die Gegenstände, welche er erstanden hat, sogleich zu erlegen, und dieselben noch am Tage, an welchem die Licitation stattfand, wegzuschaffen.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, 20. September 1865.

L. 12034. Edykt. (943. 1-3

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Stanisława Karczyńskiego, że przeciw niemu i współpozwanym, mianowicie pozwanéj na 1 miejscu Antoninie Żurowskiéj, Apolinaremu Karczyńskiemu i c. k. Prokuratoryi skarbowéj w Krakowie — małżonkowie Józef i Wilhelmina Staleńscy wnieśli w dniu 19 sierpnia 1865, do l. 12034 pozew o wydanie z masy spadkowéj po ks. Andrzeju Karczyńskim kartki zastawnéj banku pobożnego w Krakowie na 7 łyżek srebrnych wydanéj, i że wskutek tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 22 grudnia 1865 r. wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Stanisława Karczyńskiego nie jest Sądowi wiadome, przeto c. k. Sąd delegowany miejski w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adw. p. Dra. Maks. Machalskiego z podstawieniem adw. Dra. Zyblikiewicza kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego ustnego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi deleg. miejskiemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków pr..wnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 19 września 1865.

N. 10326. Concurs. (928. 3)

Posterpedientenstelle in Krechowice bei Kałusz gegen Vertragsabschluß und Caution von 200 fl.

Bezüge des Posterpedienten: Einhundert Gulden Bestallung, dreißig Gulden Amtspauschale jährlich.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit, und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Obrigkeit binnen 3 Wochen bei der k. k. Postdirection Lemberg einzubringen.

Von der k. k. gal. Postdirection.

Lemberg, am 16. September 1865.

Nr. 5508. Concurs. (938. 2-3)

Posterpedientenstelle bei den neu zu errichtenden Postexpeditionen in Uścieczko und Gołogóry gegen Vertragsabschluß und Cautionserlag von 200 fl. zu besetzen.

Beide Postexpeditionen haben sich sowohl mit dem Briefpostdienste, als mit der postämtlichen Behandlung von Werthsendungen zu befassen.

Die Postexpedition Uścieczko wird mittelst täglicher Fußbotenposten mit dem Postamte Tłuste, die Postexpedition Gołogóry aber mittelst 4mal wöchentlicher Botenfahrten mit dem Postamte Olszanica in Verbindung stehen.

Die Bezüge des Posterpedienten in Uścieczko bestehen in einer Jahresbestallung von Einhundert zwanzig Gulden, einem Amtspauschale von zwanzig Gulden und für die Unterhaltung täglicher Fußbotenposten nach Tłuste et retour in einem Botenpauschale von Einhundert achtzig Gulden jährlich; jene des Posterpedienten in Gołogóry in einer Jahresbestallung von Einhundert Gulden und einem Amtspauschale von zwanzig Gulden jährlich, dann in dem Rittgeld für 1 Pferd auf $^{4}/_{8}$ Posten bei jedem Tourbotenfahrtritte nach Olszanica und deren Hälfte für den Retourritt, und kann derselbe mit Bewilligung der competenten Behörde auch Reisende auf eigene Rechnung mit diesen Botenfahrten befördern.

Gesuche um diese Posterpedientenstellen unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit sind, und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern durch ihre vorgesetzte Behörde, sonst aber im Wege der zustehenden politischen Behörde binnen 3 Wochen bei der Postdirection Lemberg einzubringen.

Von den Bewerbern um die Posterpedientenstelle in Uścieczko erhält bei sonst gleichen Verhältnissen jener den Vorzug, der für die Unterhaltung der Botenposten nach und von Tłuste eine geringere und beziehungsweise die geringste Forderung stellt.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 15. September 1865.

N. 2663. Concurs. (926. 2-3)

Posterpedientenstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Willamowice bei Kenty gegen Vertragsabschluß und Cautionserlag von 200 fl. zu besetzen. Dieselbe wird sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittelst zweimal täglicher Botenfahrten zum und vom Bahnhofe Jawiszowice mit den Postembulancen zwischen Wien und Krakau in Verbindung stehen. Bezüge des Posterpedienten: Einhundert zwanzig Gulden Bestallung, Dreißig Gulden Amtspauschale, Vierhundert Gulden Botenpauschale jährlich für Unterhaltung der oberwähnten Botenfahrten. Der Unternehmer dieser Fahrten kann mit denselben nach Einholung der Bewilligung der competenten politischen Behörde auch Reisende auf eigene Rechnung befördern. Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit binnen 3 Wochen, und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde bei der Postdirection Lemberg einzureichen. Unter sonst gleichen Verhältnissen erhält jener den Vorzug, der für die Unterhaltung der Botenfahrten zum und vom Bahnhof Jawisowicz eine geringere und beziehungsweise die geringste Entlohnung beansprucht.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 15. September 1865.

Aviso. (929. 2-3)

Das Kriegsministerium beabsichtigt den Bedarf an Armee-Fußbekleidungen für das Jahr 1866 außer mit den bestehenden dreijährigen Lieferungscontrahenten auch auf Anbothe mittelst der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen. Die zu liefernden Artikel sind: Schuhe, Halbstiefel, hohe Uhlanen-Stiefel, und Csismen im fertigen, dann im complet im Materiale zugeschnittenen Zustande. Das anzubietende Lieferungsminimum besteht in 15.000 Paar.

Die bezügliche ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der „Lemberger Zeitung" eingeschaltet, und sind aus derselben die allgemeinen Lieferungsbedingnisse zu entnehmen. Uebrigens werden die Probemuster nebst den Material-Dividenden und Confectionsbeschreibungen, sowie die speciell auf die Qualität des Materials und auf die Confection Bezug nehmenden Vorschriften bei der Monturs-Commission zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte sammt Leistungsfähigkeitszeugnissen, dann die Depositenscheine über die erlegten Vadien sind abgesondert bis längstens 31. October 1865 zwölf Uhr Mittags entweder beim Kriegsministerium oder beim Landes-General-Commando zu überreichen.

Vom k. k. gal. Landes General-Commando.

Lemberg, am 16. September 1865.

N. 44. Kundmachung. (934. 3)

Die Stadtgemeinde Wieliczka hat dem, für das Wohl der Stadt Commune sich verdienstlich gemachten k. k. Bezirks-Vorsteher Herrn Alexander de Rola Ritter von Janicki, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, das Ehrenbürgerrecht dieser Stadt ertheilt, ihm am 27. August 1865 das Diplom eingehändigt, und diese Feierlichkeit mit Abbrennen verschiedenfärbigen Feuerwerke verherrlicht.

Wieliczka, 21. September 1865.

Nr. 450. Kundmachung. (937. 2-3)

Das gefertigte k. k. Berg- und Hüttenamt beabsichtiget nachstehende, zum eigenen Werksgebrauche nicht mehr geeignete Gegenstände am 9. October 1865, Vormittags 11 Uhr im Offertwege zu veräußern, als:

- 10 Ztr. altes Schmiedeeisen (zumeist in blechenen Pfannen und Kesseln),
- 20 Ztr. altes Brucheisen,
- 40 Pf. altes Metall,
- 70 Stück durchgebrannte gußeiserne Schmelzcilinder, im beiläufigen Gewichte von 460 Ztr.,
- 6 Ztr. altes Seilwerk.

Bei den alten Schmelzgefäßen wird wegen den anhängenden Unreinigkeiten ein 5% Gewichtsnachlaß zugestanden und zur Uebernahme dieser Gegenstände, so wie zu der hiebei zu leistenden Baarzahlung wird eine 3monatliche Frist bewilligt.

Dabei werden nur die vor Beginn des obigen Licitations-Termines eingebrachten und mit dem 10% Vadium belegten Offerten berücksichtiget werden.

K. k. Berg- und Hüttenamt.

Swoszowice, am 20. September 1865.

L. 14651. Edykt. (922. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomém czyni, że na żądanie domu handlowego Witz Hartmann & Comp. w drodze egzekucyi wyroku c. k. Sądu krajowego z dnia 28 czerwca 1864 l. 10129 i c. k. Sądu wyższego z dnia 30 grudnia 1864 l. 15702 przedsięwziętą będzie celem zaspokojenia należytości domu handlowego Witz Hartmann & Comp. przeciw p. Janowi Golińskiemu wygranéj, mianowicie celem zaspokojenia sumy 214 tal. 24 gr. 5 fen. z procentem po 6% do dnia 12 listopada 1862 w ilości 55 tal. 5 gr. 5 fen. obliczonym i procentem po 6% od dnia 12 listopada 1862 aż do dnia rzeczywistéj zapłaty bieżącym, tudzież na zaspokojenie kosztów w ilości 29 złr. 1 kr., 3 złr. 36 kr., 13 złr. 4 kr., 11 złr. 8 kr., 7 złr. 23 kr., 12 złr. 43 kr., 5 złr. 88 kr., w. a. publiczna sprzedaż połowy z jednéj połowy realności pod l. 14 dz. VII. (dawniéj 20 gm. VI) w Krakowie położonéj, wedle poz. ks. gł. gm. VI v. n. 1 p. 577, n. 8 haer. na imię p. Jana Golińskiego zaintabulowanéj i czterech piątych części z drugiéj połowy téj realności według ks. gł. gm. VI, v. n. 1 p. 577 n. 10 i 12 haer. na imię p. Jana Golińskiego zapisanych, a to w trzech terminach t. j. dnia 27 października, 23 listopada i 15 grudnia 1865 r., każdą razą o godzinie 10 przed południem w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania połowy z jednéj połowy i czterech piątych części z drugiéj połowy téj realności stanowi się suma 10.083 złr. w. a. Sprzedaż przy pierwszych dwóch terminach tylko za cenę szacunkową, lub wyżej takowéj, przy trzecim i niżéj takowéj, jednak tylko za taką sumę nastąpi, która na zaspokojenie zahipotekowanych wierzytelności wystarczy.
2. Chęć kupienia mający złoży jako wadyum przy licytacyi 1010 złr w. a. do rąk komisyi sądowéj w gotówce lub w obligacyach państwa, albo w listach zastawnych kredytowego Towarzystwa galicyjskiego wraz z kuponami, a to podług ostatniego kursu, jaki w gazecie Krakowskiéj »Czas« pod rubryką »pieniądz« notowany będzie.
3. Gdyby ta realność na oznaczonych trzech terminach sprzedaną nie była, wyznacza się termin na dzień 15 grudnia 1865 o godzinie 12 zrana celem postanowienia lżejszych warunków, na którym to terminie dłużnik i wierzyciele hipoteczni stawić się mają, a nieobecni jako do zdania większości obecnych przystępujący, poczytani będą.

Reszta warunków może być przejrzaną w c. k. registraturze sądowéj.

O tém zawiadamia się obydwie strony, współwłaścicieli, tudzież wierzycieli hipotecznych z osoby i miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, niewiadomych zaś, jako to Löbla Goldgarta i Wincentego Golińskiego, lub tych, którzyby po dniu 25 kwietnia 1865 do hipoteki weszli, lub którymby rezolucya ta z jakiegokolwiek powodu doręczoną nie została, na ręce ustanowionego kuratora p. adwokata Dra. Koreckiego, któremu się zastępcę w osobie p. adwokata Dra. Witskiego dodaje.

Kraków dnia 29 sierpnia 1865.

Z. 5160. Edict. (918. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszow wird bekannt gegeben, es habe Schyja Steier aus Mielec wider Wacław Toczyski eine Klage wegen Zahlung einer Wechselforderung von 750 fl. ö. W. s. N. G. am 11. August 1865 Z. 5160 überreicht.

Nachdem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wurde demselben als Curator der Advocat Dr. Zbyszewski und als Substitut desselben der Adv. Dr. Lewicki bestellt, und dem Curator die Klage sammt dem gleichzeitig erlassenen Zahlungsauftrage zugestellt.

Hievon wird Wacław Toczyski mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, entweder selbst, oder durch den Curator, oder einen anderen von ihm gewählten Rechtsfreund das Nöthige zu seiner Vertheidigung zu veranlassen, und das Gericht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte zu verständigen.

Rzeszow, am 17. August 1865.

HUGO ARTL in Krakau (939. 2)
Nicolai-Gasse Nr. 435,
empfiehlt vorzügliche
Weintrauben
von täglich frischer Zusendung
zu herabgesetzten Preisen.

Gegen Zahnschmerzen.
Zum augenblicklichen Stillen derselben ist F. Schott's neuerfundener „Extract Radix" als sicherstes Mittel zu empfehlen. (214. 60)
Zu haben bei: Carl Herrmann in Krakau.

Wiener Börse-Bericht

vom 22. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	61.80	62.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	71.—	71 20
vom April — October	—.—	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66 70	66 80
dtto „ 4½% für 100 fl.	58 25	58 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140 50	141 50
„ 1854 für 100 fl.	80 50	81.—
„ 1860 für 100 fl.	93. —	93.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.90	78 —
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18 —	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80.50	81 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89 —.
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	70.75	71 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.—	71 —
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.—	71 —
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	66 75	67 50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	779.—	780 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	174.—	174 20
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	584.—	586
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1654.	1656.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	176.60	176.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	194.—	195.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.—	130.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	194.—	194 50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	80.—	81. —
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	160.50	161. —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117.25	117 50
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	465.—	467 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	222 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	373.—	375. —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.40	92 60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.30	88.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	68.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121.50	121.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108. —	109 —
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49 —
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CM. ꝛc	74 —	75 —
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.50
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23 —
Clary zu 40 fl. „	22.50	23 50
St. Genois zu 40 fl. „	22 50	23 50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17 —
Waldstein zu 20 fl. „	16 —	17 —
Keglevich zu 10 fl. „	12 25	12 75
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	90.90	91 —
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.—	91 20
Hamburg, für 100 M. B. 4%	80.80	80 90
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	108.90	108.90
Paris, für 100 Francs 3%	43.25	43 25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	12½	5	14	5	13	5	14
„ vollw. Dukaten	5	12½	5	14	5	13	5	14
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	68	8	70	8	69	8	70
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	95	8	97
Silber	—	—	—	—	107	50	107	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf $0°$ Paris. Linie $0°$ Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
24	2	335‴ 09	12°2	52	Nord-Ost schwach	heiter mit Wolken		+3°4	+12°4
	10	35 02	8 8	84	West still	heiter			
25	6	34 72	7,2	85	Süd-West „	trüb	Nebel		

Druck und Verlag des Carl Budweiser.